



## Funk BauRisk-Versicherung

### Versicherungsrechtliche Regelung für das Bauprojekt „Erschließungs- und Infrastrukturmaßnahmen für das Krampnitz- Areal einschließlich Sanierung/Umbau des Heizhauses zur Energiezentrale sowie Neubau Stadtplatz Ost in Potsdam“

**FUNK-NR. 01 030176 0002**

---

Der Auftraggeber hat für das o.g. Bauprojekt eine Funk BauRisk-Versicherung (Kombinierte Bauleistungs- und Haftpflicht Versicherung) für alle ausführenden Unternehmen und Architekten, Ingenieure, Gutachter, Sicherheitskoordinatoren, Projektsteuerer etc. nach deutschem Recht abgeschlossen.

Die Versicherungssumme in der Betriebs-Haftpflicht-Versicherung für ausführende Unternehmen beträgt 10.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden betragen, zweifach maximiert während der Gesamtlaufzeit des Bauprojektes.

Die Versicherungssumme in der Umwelt-Haftpflicht-Versicherung beträgt 10.000.000 € pauschal für Personen-, Sach-, und Vermögensschäden betragen, zweifach maximiert während der Gesamtlaufzeit des Bauprojektes im Rahmen der vorgenannten Betriebs-Haftpflicht-Versicherungssumme.

Die Versicherungssumme in der Berufs-Haftpflicht-Versicherung für Architekten, Ingenieure, Gutachter, Sicherheitskoordinatoren, Projektsteuerer etc. beträgt 10.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden betragen, zweifach maximiert während der Gesamtlaufzeit des Bauprojektes.

Der generelle Selbstbehalt beträgt 5.000 € je Versicherungsfall. Der Selbstbehalt ist grundsätzlich von dem jeweils Versicherten zu tragen. Bei Personenschäden wird kein Selbstbehalt in Abzug gebracht. Für den Fall, dass der Versicherer den Auftraggeber auf Zahlung der Selbstbeteiligung wegen eines vom Auftragnehmer verursachten Versicherungsfalles in Anspruch nimmt, ist der Auftragnehmer zur Erstattung gegenüber dem Auftraggeber verpflichtet. Der Auftraggeber hat zuvor dem Auftragnehmer die Inanspruchnahme durch den Versicherer nachzuweisen. Der Auftraggeber ist berechtigt, einen fälligen Betrag der Selbstbeteiligung von Abschlagsrechnungen bzw. der Schlussrechnung einzubehalten.

Einzelheiten des Versicherungsschutzes ergeben sich aus dem vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Überblick über den Versicherungsschutz. Der Auftragnehmer ist dazu verpflichtet, die sich aus den Unterlagen ergebenden Obliegenheiten einzuhalten und im Schadenfall nach Möglichkeit das ebenfalls zur Verfügung gestellte beigefügte Schadenmeldeformular der Funk-Gruppe zu nutzen. Weiterhin ist der Auftragnehmer verpflichtet die Unterlagen an seine jeweiligen Nachauftragnehmer weiterzuleiten und diese ihrerseits zu verpflichten, die sich aus diesen Unterlagen ergebenden Obliegenheiten und Verpflichtungen zur Schadensmeldung einzuhalten.

Der Prämienatz beträgt 0,6722 % zzgl. geltender Versicherungssteuer auf den jeweiligen Auftragswert. Die Prämie wird vom Auftraggeber an die Versicherung abgeführt. Die Prämie ist jedoch vom Auftragnehmer zu tragen und wird entsprechend mit dessen Abschlags- und Schlusszahlungen verrechnet.

**Der Auftragnehmer hat seine Leistung nettoisiert, d. h. ohne Prämienanteile einer eigenen Bauleistungs-, Betriebs-Haftpflicht-Versicherung und/oder Berufs-Haftpflicht-Versicherung, anzubieten. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den Abschluss der Funk BauRisk-Versicherung etwaigen eigenen Versicherungsverträgen anzuzeigen (§ 77 VVG) und diese nach Möglichkeit in Bezug auf dieses Projekt unwirksam zu stellen oder in eine subsidiäre Versicherung umzuwandeln.**